

Antrag Nr. 04-F-01-0079

16 Büro der STVV

Betreff:

Umsetzung des Doppelhaushalts 2004/2005
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.11.2004 -

Antragstext:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest::

1. Die Verfügung des Stadtkämmerers vom 02.11.2004, wonach das Verfahren der vorläufigen Haushaltsführung beibehalten werden soll, obwohl ein genehmigter Haushalt vorliegt, unterläuft den Haushaltsbeschluss der StVV und verletzt damit elementare Rechte der gewählten Vertretung der Bürger.
2. Der Doppelhaushalt 2004/2005 wurde auf der Grundlage von Vorschlägen des Magistrats und unter Beachtung des Prinzips größter Sparsamkeit aufgestellt. Er enthält neben den kommunalen Pflichtaufgaben nur solche Ausgaben, die für die Entwicklung der Stadt und das Wohl ihrer Bürger unverzichtbar sind. Für willkürliche Eingriffe des Kämmerers in die beschlossene Haushaltsstruktur gibt es deshalb keinen Spielraum.

II. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. umgehend für eine Rücknahme der Kämmereivorgabe zum Verfahren des Haushaltsvollzugs zu sorgen und zu einer geordneten Haushaltsführung zurück zu kehren. Die Stadtverordneten sind hiervon zeitnah zu unterrichten;
2. bei der Umsetzung des beschlossenen Haushalts die darin enthaltenen Maßnahmen zur Konsolidierung konsequent umzusetzen;
3. der Stadtverordnetenversammlung umgehend zu berichten, falls die aktuelle Haushaltsentwicklung Grund zu der Annahme geben sollte, dass die von der StVV vorgegebenen Finanzziele nicht erreicht werden.

Begründung:

Wiesbaden, 18.11.2004

Elke Wansner

Vorsitzende

f.d.R. Axel Imholz

Geschäftsführer